

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/241

Federführung: Bauamt	Datum: 24.02.2026
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	11.03.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.4 Sitzung des Bauausschusses am 11.03.2026

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus an der Egerlandstraße 5 (BV-Nr. 2026/0008)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 827/0 der Gemarkung Töging a. Inn, Egerlandstraße 5, soll ein Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienwohnhaus umgenutzt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße“.

Das Bauvorhaben ist nicht verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO. Es handelt sich um keinen reinen Dachgeschossausbau. Da sich das o. g. Grundstück nicht im Innenbereich befindet, ist der Einbau weiterer Wohnungen nicht verfahrensfrei. Es gelten andere rechtliche Anforderungen.

Laut Unterlagen zu dem Bauvorhaben „Errichtung eines Wohnhauses“ auf dem o. g. Grundstück (BV-Nr. des Landratsamtes 887/61) wurde das Wohnhaus mit einer Wohneinheit errichtet.

Laut Eingabeplan soll nun zusätzlich zum Erdgeschoss auch im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss jeweils eine Wohneinheit entstehen.

Abweichend von der Beschreibung des beantragten Bauvorhabens befinden sich insgesamt drei Wohneinheiten auf dem o. g. Grundstück.

Derzeit beinhaltet die Garage einen Stellplatz.

Gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b) BayBO können für die zwei neuen Wohneinheiten keine weiteren Stellplätze verlangt werden.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:

Ja Stimmen / Nein Stimmen.

Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.